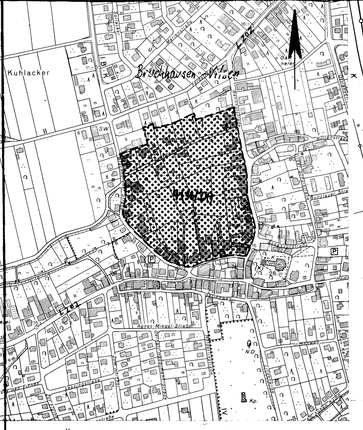

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB: 1:5000

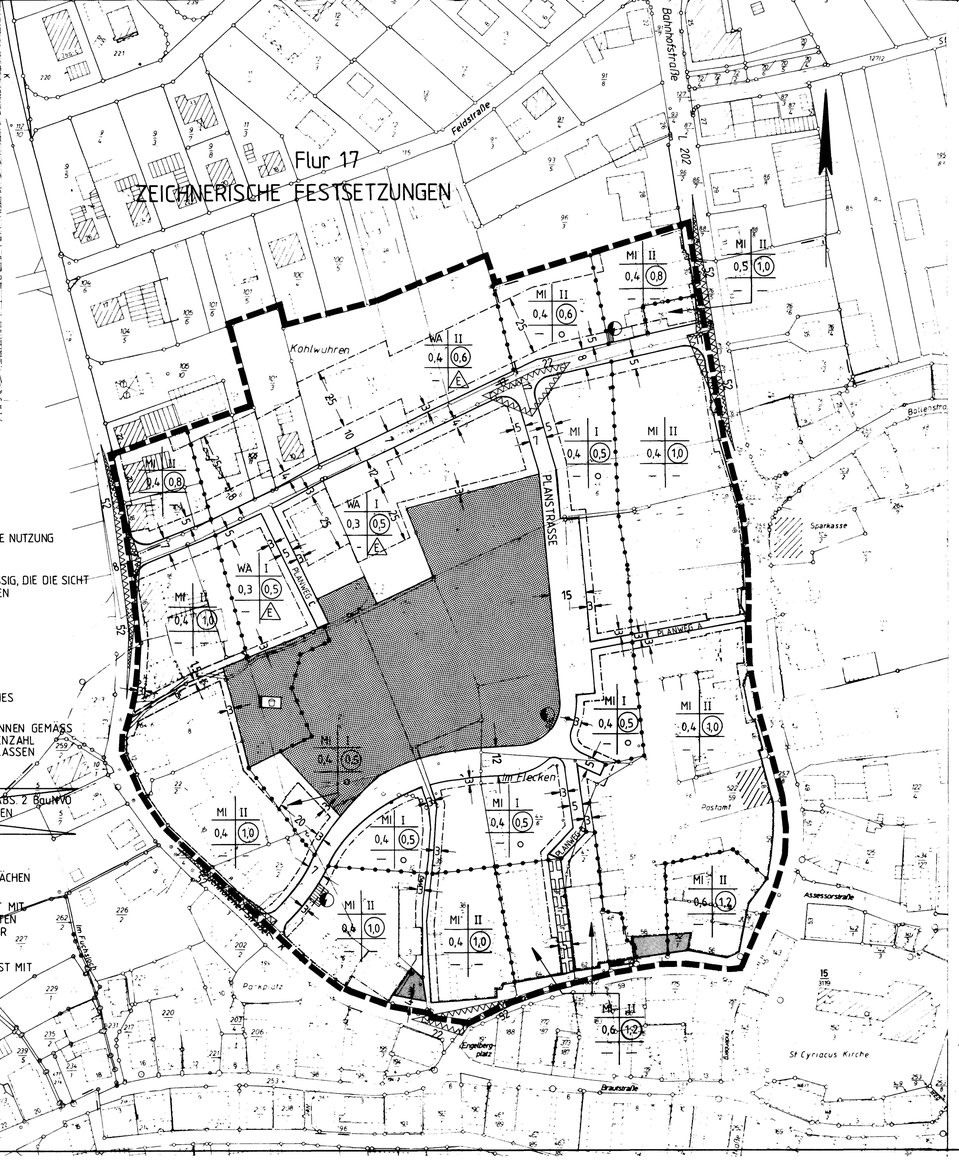

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

SICHTFLÄCHEN:
INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2. AUSNAHMEN VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (§ 31 ABS. 1 BBauG)

- IM MISCHGEBIET MIT DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1,2 KÖNNEN GEMÄSS § 17 ABS. 5 BauNVO IM EINZELFALL VON DER GRUNDFLÄCHENZAHL AUSNAHMEN BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7 ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE FESTGESETZTE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

- DIE FESTGESETZTEN BAULINIEN KÖNNEN GEMÄSS § 23 ABS. 2 BauNVO BEI DER VORHANDENEN BEBAUUNG FÜR ISOLIERMASSNAHMEN AUSNAHMSWEISE BIS ZU 0,20m ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

3. „T GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BBauG)

gr fr lr — DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTE FLÄCHE IST MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DER VERSORGUNGSTRÄGER ZU BELASTEN.

gr — DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTE FLÄCHE IST MIT EINEM GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
—	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- E — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE/BAULINIE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE/BAULINIE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE NUR FÜR DAS ERSTE OBERGESCHOSS UND DACHGESCHOSS

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- ELEKTRIZITÄT -UMSPANNSTATION

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

AUFGRUND DER VERFÜGUNG VOM 27.02.86 DER BEZ.-REG. IN HANNOVER -309.3-21102.2-4(16/24)-51/38/85- WURDE DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG BERICHTIGT:

-TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 2, ZWEITER ABSATZ WURDE GESTRICHEN.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- gr fr lr — MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- gr — MIT GEHRECHTEN ZU BESTEHENDE FLÄCHE

HINWEISE

1. DAS PLANGEBIET LIEGT IM BEREICH DES UNTERHALTUNGSVERBANDES NR. 62 „MITTELWESERVERBAND".
2. DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER KONZESSION ACHIM, TEILGEBIET EMTINGHAUSEN DER WINTERSHALL AG.

GEMEINDE BRUCHH.-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NR 4(16/24) AM 25.9.75 ... AM 14.9.77 ...

BRUCHH-VILSEN, DEN 5.12.85

GEZ. KLIMISCH — BÜRGERMEISTER | SIEGEL | GEZ. LÜLF — GEMEINDE-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ... VOM ... BIS ... DEN 26.4.1982
GEÄNDERT AM 13.9.1982
-"- -"- 15.6.1983
-"- -"- 31.10.1983
-"- -"- 23.5.1984
-"- -"- 22.10.84
DER RAT DER GMD BRUCHH-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.12.84 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUSTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUFLEGUNG WURDEN AM 15.12.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4(16/24) MIT DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.12.84 BIS 28.1.85 GEMÄSS § 2a ABS 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 5.12.85

GEZ. KLIMISCH — BÜRGERMEISTER | SIEGEL | GEZ. LÜLF — GEMEINDE-DIREKTOR

GEMEINDE BRUCHH.-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 7 BBauG IN DIESER FASSUNG AM 10.10.85 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. SIEHE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 5.12.85

GEZ. KLIMISCH — BÜRGERMEISTER | SIEGEL | GEZ. LÜLF — GEMEINDE-DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER AZ 309.3-21102.2-4(16/24)-51/38/85 VOM ... GEMÄSS § 6 ... BBauG ... ANZEIGE ...

HANNOVER, DEN 27.2.86

SIEGEL | GEZ. HAGEN

DER RAT DER ... HAT DEN IN DER ... VOM ... BEKANNTGEMACHTEN BEBAUUNGSPLAN ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. ... DEN

BÜRGERMEISTER — STADT/GEMEINDE-DIRektor

DIE VERWENDUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 09.04.86 IM AMTSBLATT für den Regierungsbezirk Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST SEIT DEM 09.04.86 RECHTSVERBINDLICH.

Bruchh.-Vilsen, den 20.04.86

gez. Klimisch (Siegel) gez. Lüf

Bruchh.-Vilsen, den 14.4.88

gez. Klimisch (Siegel) gez. Lüf

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS GVBl. S. 229),

BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DER RAT DER GEMEINDE „KOHLWÜHREN" DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4(16/24) „BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 5.12.85

GEZ. KLIMISCH — BÜRGERMEISTER | SIEGEL (L.S.) | GEZ. LÜLF — GEMEINDE-DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR 4(16/24) „KOHLWÜHREN" ... VOM 26.4.82 ZUGELETZT GEÄNDERT AM 22.10.84 HAT GEMÄSS § 2a ABS 6 BBauG VOM 27.12.84 BIS 28.1.85 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHH-VILSEN, DEN 5.12.85

SIEGEL (L.S.) | GEZ. LÜLF — GEMEINDE-DIREKTOR

GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

BRUCHHAUSEN-VILSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4(16/24) „KOHLWÜHREN" OT. BRUCHHAUSEN-VILSEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN – BEBAUUNGSPLAN NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMARKUNG BRUCHHAUSEN-VILSEN
FLUR 25 RFK 9954 A,C; 9854 B,D
MASSTAB: 1:1000

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß die Übereinstimmung des Abschrift/Ablichtung mit der vorliegenden Urschrift/Ausfertigung/Beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des Bebauungsplans Nr. 4(16/24) „Kohlwühren" -1- bescheinigt.
2814 Bruchhausen-Vilsen, den 20.06.86
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindedirektor
In Auftrag
Ohrt

PLANVERFASSER:

LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG: UWE MEYER

ENTWURF: B. LUMMA

BERATUNG: FACHÄMTER DES LANDKREISES